

WIR MACHEN

HAFEN

Inhalt

04 Fakten

06 Berichte

06 Bericht des Aufsichtsrates

08 Lagebericht

26 Zahlen

26 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

28 Bilanz

30 Anlagenspiegel

32 Sonstige Angaben

32 Anhang

42 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

43 Hamburger Corporate Governance Kodex

44 Impressum

Rund **9.000**
Seeschiffe jährlich




43 km
Kaimauern



Direkt und indirekt
156.000
Arbeitsplätze
in der Metropolregion Hamburg



Knapp 135 Eisenbahnunternehmen operieren
auf dem Hafennetz – das ist
Weltrekord



Täglich **200** Güterzüge
mit **5.000** Waggons



Sitz/Niederlassung
von 15 der 20 größten
Linienreedereien der Welt*

7.105
Hektar groß
entspricht ca. 10.000
Fußballfeldern




Größter Eisenbahnhof
Europas
mit rund 300 Schienenkilometern



Drittgrößter
europäischer Seehafen

118
Brücken




47 Wasserfahrzeuge
darunter Lotsenboote, Eisbrecher
und Barkassen



12 km
Strand

142 km
Straßennetz



BERICHTE

Bericht des Aufsichtsrates

Der Hamburger Hafen verzeichnete einen Gesamtumschlag von 138,2 Mio. Tonnen und lag damit um 0,3 % über der Vergleichszahl aus dem Vorjahr. Der Im- und Export zeigte dabei gegenläufige Entwicklungen: Auf der Importseite wurde mit 79,1 Mio. Tonnen ein Plus von 2,5 % eingefahren. Dieser Zuwachs konnte die Minderung auf der Exportseite (-2,6 % auf 59,1 Mio. Tonnen) kompensieren.

Mit Blick auf die Marktanteile der vier größten Nordrange-Häfen ist zu sehen, dass sich der Hamburger Hafen – nach den deutlichen Rückgängen 2015 – im laufenden Jahr, bei weiterhin schwächelnder Nachfrage innerhalb der Nordrange und trotz eines schwieriger werdenden Marktumfeldes, weitgehend behauptet hat. Der Anteil Hamburgs am Gesamtumschlag lag zum Ende des Jahres 2016 wie im Vorjahr bei 15,6 %. Der Marktanteil des Hamburger Hafens am Containerumschlag erreichte 2016 mit 24,2 % nahezu das Niveau des Vorjahres.

Im Hamburger Hafen fanden 2016 insgesamt 8.592 umschlagerzeugende Anläufe von Seeschiffen statt. Dies entspricht einem leichten Rückgang von -0,3 % gegenüber 2015. Der Anteil von Containerschiffen lag bei etwa 47 %. Für Massengutschiffe (einschl. Tanker) betrug er 24 % und für Stückgutschiffe 21 %. Der Rest in Höhe von rund 8 % verteilte sich auf RoRo-, Passagier- und verschiedene Spezialschiffe. Die Anlaufzahlen von Containerschiffen sind in den Größenklassen von 4.000 bis 13.999 TEU durchweg zurückgegangen. Den größten Rückgang gab es mit rund -71 % bei Schiffen mit einer Stellkapazität von 6.000 bis 7.999 TEU, in dieser Größenklasse fanden 61 Schiffsanläufe weniger statt als 2015. In der Größenklasse 10.000 bis 13.999 gingen die Schiffsanläufe um etwa 10 % zurück. Absolut gesehen fiel der Rückgang mit 51 Schiffen ähnlich hoch aus. Demgegenüber steht eine deutliche Zunahme der Anläufe von Schiffen mit einer Stellkapazität von mindestens 14.000 TEU. In dieser Größenklasse liefen 2016 240 Schiffe den Hamburger Hafen an. Das entspricht einer Zunahme um 90 Schiffe bzw. um 60 % gegenüber 2015. Damit hat sich der Trend des Vorjahres fortgesetzt.

Die Geschäftsführung der HPA hat die Situation des Hamburger Hafens in ihrem Lagebericht zutreffend dargestellt.

Vertrauensvoller Dialog

Im Geschäftsjahr 2016 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung war geprägt von großer Offenheit und gegenseitigem Vertrauen. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Chancen- und Risikomanagements der Hamburg Port Authority AöR umfassend informiert. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben gemeinsam wichtige geschäftspolitische und strategische Fragestellungen der Hamburg Port Authority AöR erörtert. Anhand regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung der Hamburg Port Authority AöR fortlaufend und sorgfältig überwacht. Der Finanz- und Personalausschuss hat sich in seinen drei Sitzungen insbesondere mit den von der

Geschäftsführung vorgelegten finanzwirtschaftlichen und personalrelevanten Themen intensiv befasst und die Ergebnisse und Empfehlungen in den Aufsichtsratssitzungen vorgetragen.

Jahresabschluss

Die in der Aufsichtsratssitzung vom 7. Juli 2016 zum Abschlussprüfer der Hamburg Port Authority AöR bestellte Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hamburg, hat den Jahresabschluss der Hamburg Port Authority AöR und den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2016 geprüft. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass Jahresabschluss und Lagebericht dem Gesetz und der Satzung entsprechen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht und dem Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses eingehend befasst und diese geprüft. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates am 13. Juli 2017 teilgenommen, erläuterte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Personalia

Herr Wolfgang Hurtienne ging am 11. Januar 2017 in Ruhestand und legte seine Geschäftsführertätigkeit für die Hamburg Port Authority AöR zu diesem Datum nieder. Im Geschäftsjahr 2016 fanden keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat statt.

Dank für das große Engagement

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburg Port Authority für ihr großes Engagement im vergangenen Jahr. Wichtige Veränderungen wurden beschlossen und eingeleitet, und dank des großen Einsatzes jeder und jedes Einzelnen ist die Hamburg Port Authority für die anstehenden Herausforderungen gut gewappnet.

Hamburg, den 13. Juli 2017

Frank Horch
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHTE

Lagebericht

Lagebericht der Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

1. GESCHÄFTSMODELL

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen. Zudem hat die HPA mit der Gründung der Tochtergesellschaft Cruise Gate Hamburg (CGH) die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg geschaffen. Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen für die Hafenvirtschaft. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt zudem die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr.

2. ZIELE UND STRATEGIEN

Die HPA ist Hafenmanager, Dienstleister und Partner im Hamburger Hafen. Sie entwickelt sich als Unternehmen laufend weiter und verfügt über ein zukunftsfähiges Geschäftsmodell, welches kontinuierlich an sich verändernde Aufgaben und Rahmenbedingungen angepasst wird. Die HPA stellt die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Transparenz ihres Handelns sicher und arbeitet ökonomisch, ökologisch sowie sozial nachhaltig. Sie agiert ressourcenschonend und wird so ihrer Verantwortung für den Hafen in der Stadt gerecht. Die HPA nimmt ihre soziale Verantwortung in der Gesellschaft wahr und strebt als attraktiver Arbeitgeber an, stets über hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verfügen.

Auf Basis einer funktionierenden Infrastruktur entwickelt die HPA den nachhaltigen und intelligenten Hafen. Sie leitet die strategische Ausrichtung des Hafens zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit aus den Kundenbedürfnissen sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab und setzt ihre fachliche Kompetenz sowie neue Geschäftsfelder zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit ein. Die HPA nutzt die Digitalisierung als Chance, aber auch als Notwendigkeit, den Herausforderungen eines Hafens in der Stadt zu begegnen, und entwickelt den Hamburger Hafen zusammen mit ihren Stakeholdern zu einem der intelligentesten Häfen der Welt. Als Treiber der Digitalisierung entwickelt die HPA entlang der Wertschöpfungskette IT-Anwendungen, die auf Hamburg und andere Städte übertragen werden können, fördert Standards für Häfen und treibt die Vernetzung zwischen den Häfen und entlang der Logistikkette voran. Die HPA gestaltet die Herrichtung und Vermarktung von attraktiven Gewerbeflächen und kommerziell nutzbarer Infrastruktur weiter aus und entwickelt den Hafen

zu einem der führenden Kreuzfahrtstandorte Europas. Für das künftige Planen und Bauen ihrer Infrastrukturprojekte mit modernen digitalen Methoden wird die HPA zu einem Knowhow-Träger der Methode Building Information Modeling (BIM).

Als Dienstleister sorgt die HPA in hamburgischem Auftrag und nationalem Interesse für die bedarfsgerechte Bereitstellung, den Betrieb und die kontinuierliche Optimierung der öffentlichen Infrastruktur inklusive der seeseitigen Anbindung. Zudem verfolgt die HPA die Optimierung der Verkehrsströme durch eine diskriminierungsfreie Bereitstellung von Informationen und Services. Die HPA verbessert kontinuierlich die Schnittstelle zur Hinterlandanbindung des Hafens und schafft die Rahmenbedingungen für weitere Steigerungen der Modal-Split-Anteile von Hafenbahn und Binnenschiff, indem sie hafenerne Prozesse unterstützt.

Als Partner befindet sich die HPA in einem kontinuierlichen Dialog mit den Akteuren im Hafen und der Politik, um übergeordnete Entwicklungstrends, wie Digitalisierung, Industrie 4.0 und Nachhaltigkeit, effektiv mitzugestalten und voranzutreiben. In Kooperation mit dem Bund und den Nachbarländern sichert und entwickelt sie die land- und wasserseitige Anbindung des Hafens. Gemeinsam mit den Stakeholdern gewährleistet die HPA im Interesse der Metropolregion Hamburg eine nachhaltige Hafentwicklung zur Stärkung der Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens. Dabei festigt die HPA die überregionale Bedeutung des Hafens Hamburg auf nationaler und internationaler Ebene.

3. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Stabilisierung des Umschlags

Der Hamburger Hafen verzeichnete einen Gesamtumschlag von 138,2 Mio. Tonnen und lag damit um 0,3 % über der Vergleichszahl aus dem Vorjahr. Der Im- und Export zeigte dabei gegenläufige Entwicklungen: Auf der Importseite wurde mit 79,1 Mio. Tonnen ein Plus von 2,5 % eingefahren. Dieser Zuwachs konnte die Minderung auf der Exportseite (-2,6 % auf 59,1 Mio. Tonnen) kompensieren.

Mit Blick auf die Marktanteile der vier größten Nordrange-Häfen ist zu sehen, dass sich der Hamburger Hafen – nach den deutlichen Rückgängen 2015 – im laufenden Jahr, bei weiterhin schwächelnder Nachfrage innerhalb der Nordrange und trotz eines schwieriger werdenden Marktumfeldes (vgl. Prognosebericht), weitgehend behauptet hat. Der Anteil Hamburgs am Nordrange-Gesamtumschlag lag zum Ende des Jahres 2016 wie im Vorjahr bei 15,6 %. Der Marktanteil des Hamburger Hafens am Containerumschlag erreichte 2016 mit 24,2 % nahezu das Niveau des Vorjahres. Der Hafen von Antwerpen zeigte sich beim Containerumschlag 2016, nicht zuletzt auch wegen Verkehrsverlagerungen von Zeebrugge, erneut als Gewinner und konnte seinen Marktanteil als einziger unter den großen Nordrange-Häfen weiter ausbauen.

Nach einem schwierigen Jahresbeginn zeigte der Containerumschlag ab April 2016 überwiegend positive Wachstumsraten, so dass der Umschlag im Hamburger Hafen sich zum Ende des Jahres 2016 auf 8,9 Mio. TEU summierte und damit einen leichten Zuwachs von 1,0 % gegenüber 2015 erreichte. Der Tonnageanteil des Containers am Gesamtumschlag stieg auf 91,7 Mio. Tonnen. Der Massengutumschlag lag nach dem starken Wachstum 2015 Ende 2016 mit 44,9 Mio. Tonnen um -1,3 % unter Vorjahresniveau.

Die Aufschlüsselung des Containerumschlags auf die verschiedenen Fahrtgebiete des Hamburger Hafens ergibt für 2016 ein uneinheitliches Bild: Im Containerverkehr mit dem größten Handelspartner China zeigte sich ein Wachstum von 1,6 %, mit Russland ein Anstieg um 4,5 %. Dagegen wurden im Containerverkehr mit den USA, dem Baltikum, Großbritannien und Taiwan sehr starke Wachstumsraten erzielt. Ein starkes Wachstum verzeichneten die Verkehre mit den Häfen im Westen Südamerikas sowie in Mittel- und Vorderasien; moderat stiegen die Umschlagszahlen mit Mittelamerika

und Finnland. Demgegenüber stehen starke bis sehr starke Rückgänge im Containerverkehr mit Südkorea (-12,9 %), Schweden, Polen und Japan (jeweils etwa -10 %), außerdem deutliche bis starke Rückgänge für Nordafrika, Brasilien, Kanada und Singapur. Im volatilen Transshipment-Segment setzten sich die Umschlagsrückgänge 2016 zunächst fort. Im Juni konnte erstmals seit August 2014 wieder eine positive monatliche Wachstumsrate im Container-Transshipment verzeichnet werden. Die Zuwächse gegenüber den Vorjahresmonaten setzten sich bis zum Jahresende fort, so dass der Umschlag in diesem Segment 2016 ein Wachstum von 1,5 % gegenüber 2015 erreichte.

Im Hamburger Hafen fanden 2016 insgesamt 8.592 umschlagerzeugende Anläufe von Seeschiffen statt. Dies entspricht einem leichten Rückgang von -0,3 % gegenüber 2015. Der Anteil von Containerschiffen lag bei etwa 47 %. Für Massengutschiffe (einschl. Tanker) betrug er 24 % und für Stückgutschiffe 21 %. Der Rest in Höhe von rund 8 % verteilte sich auf RoRo-, Passagier- und verschiedene Spezialschiffe. Die Anlaufzahlen von Containerschiffen sind in den Größenklassen von 4.000 bis 13.999 TEU durchweg zurückgegangen. Den größten Rückgang gab es mit rund -71 % bei Schiffen mit einer Stellkapazität von 6.000 bis 7.999 TEU, in dieser Größenklasse fanden 61 Schiffsanläufe weniger statt als 2015. In der Größenklasse 10.000 bis 13.999 TEU gingen die Schiffsanläufe um etwa 10 % zurück. Absolut gesehen fiel der Rückgang mit 51 Schiffen ähnlich hoch aus. Demgegenüber steht eine deutliche Zunahme der Anläufe von Schiffen mit einer Stellkapazität von mindestens 14.000 TEU. In dieser Größenklasse liefen 2016 240 Schiffe den Hamburger Hafen an. Das entspricht einer Zunahme um 90 Schiffe bzw. um 60 % gegenüber 2015. Damit hat sich der Trend des Vorjahres fortgesetzt.

Bezogen auf das Hinterland konnte 2016 ein Plus von 0,7 % im Containerumschlag verzeichnet werden. Die stabile Entwicklung der Hinterlandverkehre bestätigte die traditionellen Stärken des Hamburger Hafens in diesem Bereich. Auch 2016 entwickelte sich der schienengebundene Hafenhinterlandverkehr entgegen dem allgemeinen Trend in der Umschlagsmengenentwicklung positiv. Bei TEU und dem Gesamtladungsgewicht aller im Wagenladungs- und Containerverkehr transportierten Güter wurden mit knapp 2,4 Mio. TEU bzw. 46,4 Mio. Tonnen neue Allzeithöchststände erreicht. Dies entspricht Steigerungen von 2,4 % bei TEU und 1,5 % beim Ladungsgewicht. Die Anzahl von Zügen (59.729) und Wagen (1.603.411) erreichte das Vorkrisenniveau von 2007. Das ist ein Beleg für erhebliche Effizienzsteigerungen, da die Mengensteigerungen der beförderten Ladung bislang ohne gleichlaufenden Zuwachs von Zügen und Wagen abgebildet werden konnten. Die durchschnittliche Auslastung der Containerzüge blieb 2016 mit gut 71 TEU je Zug auf dem hohen Vorjahresniveau.

In der Kreuzschiffahrt wurden 2016 im Hamburger Hafen mit insgesamt 171 Anläufen und über 722.000 Passagieren neue Rekorde aufgestellt. Damit hat Hamburg im vergangenen Jahr seine Position als bedeutendster Kreuzfahrthafen Deutschlands unterstrichen. Die wesentliche Grundlage für diesen Erfolg bildete die von der HPA gegründete Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH).

4. GESCHÄFTSVERLAUF

Stärkung der Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens durch eine zielorientierte Entwicklung der Hafeninfrastruktur sowie deren Digitalisierung

Die HPA hat sich auf die effiziente Umsetzung wichtiger Ausbauprojekte konzentriert und die Modernisierung der Prozesssteuerung weiter vorangetrieben. Die geografische Lage des Hamburger Hafens erfordert eine große Konzentration darauf, die Verkehrsmengen und insbesondere die Schiffsgrößen bedarfsgerecht abzufertigen. Mit Blick auf diese Herausforderungen wurden auf allen Verkehrsträgersystemen (Wasserwege, Straße und Schiene) die Ertüchtigung und der Ausbau vorangetrieben (217 Mio. EUR). Gleichzeitig wurde der sukzessive Ausbau der Hafenterrassen durch verschiedene Ansiedlungen erfolgreich umgesetzt.

Flächenentwicklung

Für die Entwicklung des Universalhafens Hamburg ist die intensive Nutzung der begrenzten Hafenterrassen nach wie vor ein wesentliches Thema der HPA-Geschäftspolitik. Entsprechend wurde 2016 – wie in den Jahren zuvor – auf unterschiedlichen Maßstabsebenen an der Umsetzung dieses Zieles gearbeitet.

Insbesondere größere Flächen in kurzer Entfernung zu bestehenden Containerterminals sind gegenwärtig nicht verfügbar. Um derartige Flächennachfragen bedienen zu können, steht das südlich des Aluminiumwerks gelegene Areal „Altenwerder West“ im Fokus. Mit der Entwicklung der Fläche Altenwerder West wäre es möglich, dass lukrative Ansiedlungsvorhaben zugunsten des Hafenstandorts Hamburg entschieden würden und somit die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens erhalten und weiter gestärkt würde. Die Fläche wurde per Senatsbeschluss vom 3. Mai 2016 aus dem Hafenerweiterungsgebiet in das Hafennutzungsgebiet überführt. Durch eine Klage im Anschluss an diese Rechtsgestaltung sind die nächsten Schritte etwas gebremst worden. Dennoch hat die HPA zur Vorbereitung denkbarer Nutzungskonzepte eine Machbarkeitsuntersuchung vorgenommen, in der bereits in der Vergangenheit durchgeführte, vorwiegend bautechnische Untersuchungen aufgearbeitet und um die Darstellung rechtlicher, naturschutzfachlicher und immobilienwirtschaftlicher Aspekte ergänzt wurden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Bewerbung Hamburgs um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 sind eine Reihe zukunftsweisender Ideen und Ansätze zur Weiterentwicklung von Hafenterrassen entstanden. Ein Baustein ist dabei die Neuentwicklung der Flächen in zentraler Hafenterrasse unter der Bezeichnung „Steinwerder Süd“. Mit der Vorbereitung eines Markterkundungsverfahrens wurde die schrittweise Weiterentwicklung und Modernisierung des Areals begonnen. Eine rasante Schiffsgrößenentwicklung, stetig steigende Passagierzahlen und Schiffsanläufe sind aktuelle Herausforderungen im Kreuzfahrtsektor. Die HPA überprüft deshalb verschiedene Standorte im Hafen sowohl aus nautischer, technischer als auch aus organisatorischer Sicht, um kurz- bis mittelfristig weitere Abfertigungskapazitäten im Hamburger Hafen zu schaffen.

Die städtebaulichen Planungen im räumlichen Umfeld des Hafens wurden weiterhin intensiv durch die HPA begleitet, um sicherzustellen, dass die besonderen Bedürfnisse des „maritimen Industriegebietes“ Hafen, der Hafenterrassen und der HPA als Flächeneigentümerin frühzeitig erkannt werden und Berücksichtigung im Planungsfortgang finden.

Realisierung des Investitionsprogramms

Im Jahr 2016 investierte die HPA insgesamt ein Volumen von 216,6 Mio. EUR in die Infrastruktur des Hamburger Hafens. Dieses Investitionsprogramm wird im Wesentlichen durch die im Bau befindlichen Projekte Verkehrsanbindung Burchardkai, Neue Bahnbrücke Kattwyk, Anpassung Einfahrt Vorhafen sowie Retheklappbrücke getragen. Das Projekt Anpassung Einfahrt Vorhafen wurde Anfang 2017 fertiggestellt, womit die wasserseitige Zugänglichkeit des Mittleren Hafens deutlich verbessert werden konnte. Auch der Neubau der Retheklappbrücke ist 2016 soweit vorangeschritten, dass die Straßenklappe für den Kfz-Verkehr freigegeben werden konnte. Die noch erforderlichen technischen Anpassungen und eisenbahnrechtlichen Genehmigungsschritte der Bahnklappbrücke werden 2017 abgeschlossen, so dass dann die gesamte Klappbrücke ihrer Bestimmung übergeben werden kann. Im Projekt Neue Bahnbrücke Kattwyk wurden die Bauleistungen für die landseitige Erschließung, den Bau der Eisenbahnbrücke und der zugehörigen Betriebsgebäude sowie erste Gleisbaumaßnahmen vergeben und befinden sich in der Ausführung. Dies entspricht 75 % der Gesamtbauleistung. Bereits Ende September 2016 wurde eine neue, 600 m lange Straßenbrücke zur Anbindung der Kattwykhalbinsel für den Verkehr freigegeben.

Im Rahmen des Bauprogramms 2016 der Hafenbahn wurden schwerpunktmäßig Gleise und Weichen des Bahnhofs Alte Süderelbe erneuert. Im Bereich Oberbau wurden Instandsetzungsarbeiten an den Standorten Hamburg Süd, Waltersdorf sowie Alte

Süderelbe durchgeführt. Im Bereich der Leit- und Sicherungstechnik wurden in den Bahnhofsteilen Hohe Schaar und Hamburg Süd Signale erneuert. Zudem wurde mit der Modernisierung der technischen Sicherung der Bahnübergänge 205 und 206 an der Peutestraße begonnen.

Die Grundsanie rung der Oströhre des St.-Pauli-Elbtunnels im Bereich der Wand und des Gewölbes ist abgeschlossen. Im Zuge dessen wurde die Tunnelröhre nach historischem Vorbild in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt neu verfließt. Die HPA hat mit den Sanierungsarbeiten des unteren Tunnelquerschnitts der Oströhre im Fahrbahnbereich sowie der technischen Gebäudeausstattung begonnen; diese werden Ende 2018 fertig sein.

Darüber hinaus wurden 15,3 Mio. EUR in den Maschinen- und Gerätepark der HPA investiert, wobei insbesondere die Indienststellung der Barkassen „Hafenbau 2“ und „Nehls“ hervorzuheben ist.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Eine leistungsfähige wasserseitige Zugänglichkeit ist die Voraussetzung für den Hamburger Hafen, seine Funktion als Drehscheibe im internationalen Warenverkehr und damit seine wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe bleibt daher eine der zentralen Herausforderungen für den Hafen. Die dafür notwendigen Baggerarbeiten werden erst dann beginnen können, wenn ein vollzugsfähiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Dies ist nicht der Fall, da zwei Umweltverbände gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) geklagt hatten. Am 2. Oktober 2014 hatte das Gericht nach einer mehrtägigen mündlichen Verhandlung im Juli 2014 das weitere Verfahren bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie ausgesetzt. Gleichzeitig hatte das BVerwG auf einige – nach Überzeugung des Gerichts behebbare – Mängel im Planfeststellungsbeschluss hingewiesen. Im Juli 2015 hat der EuGH seinen Beschluss bezüglich der Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie verkündet. Unter Berücksichtigung dieses Urteils haben die Träger des Vorhabens im November 2015 Planergänzungsunterlagen zur Klärung bzw. Beseitigung der vom BVerwG monierten Mängel vorgelegt. Die Planfeststellungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg und des Bundes haben auf dieser Grundlage und nach förmlicher Beteiligung der anerkannten Umweltverbände sowie der Träger öffentlicher Belange am 24. März 2016 einen Planergänzungsbeschluss erlassen. Das BVerwG hat auf dieser Grundlage das Verfahren wieder aufgenommen und vom 19. bis 21. Dezember 2016 eine weitere mündliche Verhandlung durchgeführt. Das Urteil wurde vom Gericht am 9. Februar 2017 verkündet und damit die Planfeststellungsbeschlüsse für den Fahrrinnenausbau für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Im Übrigen hat es die Klagen der Umweltverbände abgewiesen. Mit diesem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht die Planfeststellungsbeschlüsse für die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe in wenigen Punkten für rechtfehlerhaft erklärt, zum ganz überwiegenden Teil aber bestätigt. Darüber hinaus hat das Gericht die nach seiner Auffassung bestehenden Mängel für heilbar erklärt. Die klagenden Umweltverbände BUND und Nabu hatten demgegenüber eine vollständige Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gefordert. Dieses Ziel haben sie verfehlt. Nach einer Heilung der vom Gericht erkannten Mängel kann also mit der Realisierung des Fahrrinnenausbaus begonnen werden.

Nach Auffassung des BVerwG verstößt der Planfeststellungsbeschluss in drei Punkten gegen die Vorschriften des Habitatrechts, also die Rechtsvorschriften, die sich aus der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie ergeben. Zur Heilung dieser Mängel sind zum einen gutachterliche Präzisierungen erforderlich, zum anderen muss als Ersatz für die vom Gericht nicht anerkannte Kohärenzsicherungsmaßnahme „Spadenlander Busch/Kreetsand“ eine weitere Kohärenzsicherungsmaßnahme zum Ausgleich für befürchtete ausbaubedingte Verluste der streng geschützten Pflanzenart Schierlings-Wasserfenchel entwickelt werden. Die Projektteams der HPA und

der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes haben die hierfür erforderlichen Arbeiten jetzt aufgenommen. Diese münden schließlich in einen weiteren Planergänzungsantrag, der dann im Zuge eines weiteren Planergänzungsverfahrens von den Planfeststellungsbehörden als Voraussetzung für den Baubeginn genehmigt werden muss. Die anstehenden Arbeiten werden mit hoher Dringlichkeit vorangetrieben, gleichwohl kann zum jetzigen Zeitpunkt keine genaue Vorhersage über den erforderlichen Zeitbedarf bis zum Baustart der Fahrrinnenanpassung getroffen werden, zumal auch der Planergänzungsbeschluss erneut beklagt werden kann.

Die Realisierung des Fahrrinnenausbaus unterliegt daher weiterhin zeitlichen Risiken.

Für das Projekt Westerweiterung des Container Terminals Hamburg (CTH) hat die zuständige Genehmigungsbehörde im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Konsequente Ausrichtung der HPA im digitalen Zeitalter

Der digitale Wandel ist eine der größten Herausforderungen für die globale Logistikbranche. Die HPA als Infrastrukturbetreiber eines der größten Seehäfen der Welt ist sich dieser Herausforderung bewusst. Die in den vergangenen Jahren intensivierten Digitalisierungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2016 verstärkt vorangetrieben. Die begonnenen smartPORT-Projekte werden sukzessive evaluiert und abgeschlossen und neue Innovationsprojekte angestoßen. Eines der vorrangigen Ziele ist es, die Effizienz aller Verkehrsträger zu erhöhen sowie die logistischen und verkehrsrelevanten Prozesse des Hafens zu verbessern.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde der digitale Touch Table erfolgreich finalisiert. 2017 wird er in den Livebetrieb der Nautischen Zentrale übergeben. Der Touchtisch stellt die Wassertiefen tide- und flutabhängig digital zur Verfügung und ersetzt damit die bisherigen Papierkarten und dazugehörigen manuellen Rechenprozesse. Zudem können sich die Nutzer schnell und übersichtlich ein Lagebild des gesamten Hafens darstellen lassen und mittels intuitiver Interaktionsmöglichkeiten verschiedene Informationslayer wählen.

Das Projekt „Virtuelles Depot“, das zu effizienteren Verkehrsbewegungen im Hafengebiet bei der Koordination von Leercontainern führt, ist abgeschlossen und ist als Dienstleistungsmodell zum Betrieb ausgeschrieben.

Zudem wurde im Geschäftsjahr 2016 das Projekt smartROAD abgeschlossen, in dessen Rahmen der Einsatz von Sensorik in Infrastrukturelementen (hier: Straße und Brücke) evaluiert wurde. Die Evaluation ermöglicht, Investitionsentscheidungen für den Einsatz von Sensoren für Verkehrsträger zu treffen. Langfristig können dadurch Instandhaltungsprozesse optimiert und Abnutzungsursachen der Infrastruktur besser identifiziert und reduziert werden. Zur weiteren Optimierung des Verkehrsflusses führte auch die erfolgreiche Durchführung des Projekts smartTAG („iBake“). Die intelligente Baustellenbake sendet in Echtzeit Informationen, z. B. über Fahrbahnverengungen aufgrund von Tagesbaustellen. Auf Abruf übermittelt sie ihren Standort, ob sie richtig positioniert ist und genügend Strom für ihre Beleuchtung hat. Das abgeschlossene Projekt soll nun auf die ganze Stadt ausgerollt werden. Aus diesem Grund wurde es an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) übergeben, wo es unter dem Namen „Tross“ gemeinschaftlich fortgeführt wird. In Anbetracht der zukünftig noch stärker wirkenden Veränderungen des digitalen Wandels auf Industrie, Logistik und Wertschöpfungsketten wurde die smartPORT-Strategie international erweitert: Neben dem stetigen digitalen Ausbau des Hamburger Hafens fördert und pflegt die global ausgelegte chainPORT-Initiative die Vernetzung führender Seehäfen weltweit. Im ersten Schritt wurden 2016 die Kooperationsbereitschaft und der Austausch zu digitalen „Best Practices“ in den Vordergrund gestellt. Die langfristige Strategie hat das Ziel, die Ausgestaltung der globalen digitalen Logistikkette voranzutreiben, damit Effizienzpotenziale zu heben und Qualitätsstandards zu setzen. Unabhängig davon wird die HPA gemeinsam mit den Hafenakteuren einen Dialogprozess zum Thema Digitalisierung im Hamburger Hafen initiieren.

2016 konnte zudem die erste Phase der Modernisierung des regionalen Katastrophendienststabs auf Grundlage digitaler Unterstützungselemente abgeschlossen werden. Die Neuerungen sind mit der Sturmflutssaison 2016 in Produktion gegangen. Um effiziente Abläufe papierlos gestalten und die Reaktionsfähigkeit der Einsatzkräfte erhöhen zu können, wird die Digitalisierung des Katastrophenschutzes 2017 weiter ausgebaut.

Ihre Innovationsforschung hat die HPA im Segment „Virtual/Augmented Reality“ mit dem Ziel vorangetrieben, erste Planungsprojekte, wie einen Brückenneubau, einerseits zu vereinfachen und andererseits erste Erfahrungen im Bereich Bürgerbeteiligung zu sammeln und bei Bedarf zu ermöglichen.

Weitere umweltstrategische Meilensteine erreicht

Das Konzept der externen Stromversorgung von Kreuzfahrtschiffen wurde auch 2016 weiter ausgebaut. Der Hamburger Hafen bietet damit als einziger weltweit drei verschiedene Arten der Emissionsreduzierung für Kreuzfahrtschiffe am Liegeplatz an. Mit der Inbetriebnahme der festen Landstromanlage in Altona besteht nun die Möglichkeit, direkt grünen Strom aus dem öffentlichen Netz zu nutzen. Beim Cruise Center Steinwerder wurde für die AIDAprima das Verfahren „Fueling at Berth“ in Betrieb genommen. Damit wird der AIDAprima ermöglicht, ihre Motoren während der Liegezeit mit luftschadstoffreduziertem Liquefied Natural Gas (LNG) zu betreiben. Bereits seit 2015 ermöglicht die LNG-Hybrid-Barge „Hummel“ das Abschalten der dieselbetriebenen Motoren von Kreuzfahrtschiffen am Liegeplatz in der Hafen-City, indem sie Strom aus LNG produziert und über eine landgestützte Infrastruktur anbietet.

Am 9. September 2016 unterzeichneten DNV GL und die HPA eine Absichtserklärung, das Konzept für eine umweltfreundliche Schiffsflotte der Stadt Hamburg zu konkretisieren und weiterzuentwickeln. Ziel ist, die Emissionen der kompletten, künftig unter der Verantwortung der HPA betriebenen, städtischen Flotte zu senken. Die fünf Säulen des Konzepts sind: der Einsatz von emissionsarmen Kraftstoffen, die Ausrüstung von Neubauten mit Abgasnachbehandlungstechnik, der Einbau von Nachrüstungslösungen in Schiffe der Bestandsflotte, die Prüfung innovativer Antriebslösungen sowie die Verfolgung eines energieeffizienten fahrenden Betriebs der Schiffe.

Bei der Schiffsflotte der HPA wurden der Einsatz des luftschadstoffreduzierten Kraftstoffes Gas-to-Liquids (GTL) und die Einspritzung von Sauerstoff zur Reduzierung des Kraftstoffgesamtverbrauchs erfolgreich getestet. Beide Ansätze werden, ebenso wie die vorgesehenen Abgasnachbehandlungsanlagen für die in Auftrag gegebenen Eisbrecher, im Rahmen des oben genannten Konzepts für eine umweltfreundliche städtische Flotte 2017 weiterverfolgt.

Mit der zum Jahresende 2016 abgeschlossenen Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 demonstriert die HPA, dass die in der Initiative smartPORT energy ausgerufenen Zielsetzungen verinnerlicht wurden, und geht als gutes Beispiel für die Hafenwirtschaft voran.

Um die hydrologische und morphologische Situation der Tideelbe zu verbessern bzw. zu stabilisieren, setzt die HPA das Pilotprojekt Kreettsand/Spadenländer Busch an der Tideelbe um. Wie in den Vorjahren konnten auch 2016 deutliche Baufortschritte erzielt werden. Nachdem 2015 im südlichen Bereich des künftigen Flachwassergebiets eine unter Tideeinfluss stehende Wasserfläche hergestellt werden konnte, wurden die Arbeiten im mittleren Bauabschnitt soweit vorangetrieben, dass dieser 2017 abgeschlossen sein wird. Die Bauarbeiten für dieses, dem natürlichen Tideregime ausgesetzte und ökologisch wertvolle Gebiet im Einzugsbereich der Tideelbe, gehen damit planmäßig voran.

5. ERTRAGSLAGE

Ausgewählte Ergebniszahlen

In TEUR	2016	2015	Veränderung
Umsatzerlöse	184.827	182.257	2.570
hiervon Mieterlöse	93.947	93.141	806
hiervon Hafetrieb	72.881	74.423	-1.542
hiervon Sonstige	17.999	14.693	3.306
Materialaufwand	-165.101	-169.454	4.353
Personalaufwand	-110.159	-111.510	1.351
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-78.041	-46.613	-31.428
Jahresfehlbetrag	-37.740	-54.293	16.553
Auflösung Kapitalrücklage	20.921	47.738	-26.817
Verlustvortrag	-6.591	-36	-6.555
Bilanzergebnis	-23.411	-6.591	-16.820

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. EUR gesteigert werden. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Mieten (+0,8 Mio. EUR) und Steigerungen im Bereich der sonstigen Erlöse (+3,3 Mio. EUR) bedingt. Beim Hafetrieb konnte lediglich ein Niveau unterhalb des letzten Jahres erreicht werden (-1,5 Mio. EUR).

Die Mieterlöse enthalten vor allem eine Steigerung der Flächenmieten (+0,5 Mio. EUR). Diese ist sowohl auf neu abgeschlossene Mietverträge sowie auf allgemeine Mietsteigerungen zurückzuführen.

Die Erlöse aus dem Hafetrieb setzen sich aus den Hafennutzungsentgelten (52,3 Mio. EUR) und den Hafenhahnerlösen (20,5 Mio. EUR) zusammen und liegen um -1,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Dies ist insbesondere auf die sinkenden Hafenhahnerlöse zurückzuführen (-2,2 Mio. EUR). Begründet ist diese Entwicklung durch kürzere Standzeiten als Folge einer effizienteren Produktion der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Ein weiterer erlösenkender Effekt begründet sich aus der Gewährung von erhöhten Rabatten für den Einsatz geräuschreduzierter Bremsen.

Die sonstigen Erlöse für Baggerei (5,2 Mio. EUR) liegen mit +2,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert. Dieser Effekt ergibt sich insbesondere aus höheren Erträgen aus der Räumung des Sedimentfangs Wedel. Zudem werden unter den sonstigen Erlösen Kostenerstattungen für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung ausgewiesen. Dieser Struktureffekt gegen das Vorjahr ergibt sich aus der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Wesentlicher Treiber für die Abnahme des Materialaufwandes gegenüber dem Vorjahr (-4,4 Mio. EUR) ist die Unterschreitung des Vorjahresvolumens bei den Projekten (-18,0 Mio. EUR). Dieser strukturelle Effekt ergibt sich aus der Fertigstellung von Projekten mit hohem Aufwand im Vorjahr und dem entsprechend hohen Vergleichsniveau. Im Gegensatz dazu nimmt die Ergebnisbelastung aus dem betrieblich bedingten Bereich deutlich zu (+13,6 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich erneut deutlich höhere Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung. Hier wirkt sich das weiterhin sehr hohe Sedimentaufkommen im Hamburger Hafen aus, das infolge ungünstiger hydrologischer Randbedingungen auch 2016 aufgetreten ist.

Der im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR gesunkene Personalaufwand ist insbesondere aus Sondereffekten aus der Anpassung der Bewertung der Pensionen zu begründen. Der reine Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahresniveau 1,7 Mio. EUR an. Die Effekte aus den Tarifanpassungen konnten dabei durch die konsequente Umsetzung eines effizienten Personalmanagements kompensiert werden.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 31,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei Sondereffekte zurückzuführen. Im Jahr 2016 erfolgt hier die Darstellung der vollständigen Zuführung aus der Neubewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 17,7 Mio. EUR. Ein weiterer Effekt in Höhe von 18 Mio. EUR ergibt sich aus der vorzeitigen Beendigung eines Mietvertrages.

Der Jahresfehlbetrag ist, mit -37,7 Mio. EUR, um rd. 17 Mio. EUR besser als im Vorjahr. Entgegen den oben ausgeführten operativen Gründen ergibt sich diese Entwicklung auch aus einmaligen Effekten im Bereich der sonstigen Erträge, die im Vergleich zum Vorjahr um 22,3 Mio. EUR stiegen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung einer Rückstellung infolge der veränderten Genehmigungslage zum Umgang mit der Sedimentablagerung bei der Tonne E3 sowie durch Einmalzuführungen zu den Forderungen aus Pensionen gegenüber der FHH. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus dem unter dem Niveau des Vorjahres verlaufenden Zuschuss für Einzelmaßnahmen. Das hohe Projektvolumen der Vorjahre, aus dem Neubau der Rethelbrücke und der nördlichen Straßenanbindung Altenwerder, sank entsprechend ab.

Die Auflösung der Kapitalrücklage in Höhe von 20,9 Mio. EUR sank im Vergleich zum Vorjahr um -26,8 Mio. EUR. Diese Abweichung ergibt sich aus einem Einmaleffekt. Im Jahr 2015 erfolgte im Rahmen der Entnahme aus der Kapitalrücklage die erstmalige Berücksichtigung der Abschreibungen aus den Vorjahren in Höhe von 25 Mio. EUR.

6. FINANZLAGE

Ausgewählte Finanzzahlen

In Mio. EUR	2016	2015	Veränderung
Darlehensstand	249,8	200,3	49,5
Betriebsmittelkonto	5,2	13,8	-8,6
Investitionsmittelkonto	0,0	0,0	0,0
Verschuldungsgrad	51,2 %	47,3 %	

Die Finanzierung der öffentlichen Hafeninfrastuktur erfolgt durch die laufenden Erträge der HPA und durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Weitere Liquidität wird in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse Hamburg in Höhe von 70 Mio. EUR sichergestellt. Die Finanzierung der Investitionen im nicht öffentlichen Bereich erfolgt durch laufende Erträge und entsprechende Kreditaufnahmen.

Insgesamt war die Zahlungsfähigkeit der HPA im Berichtsjahr gesichert.

7. VERMÖGENSLAGE

Ausgewählte Vermögenszahlen

In Mio. EUR	2016	2015	Veränderung
Anlagevermögen	1.794,4	1.725,8	68,6
Anlagenintensität	86,7 %	86,8 %	
Anlagendeckungsgrad	56,3 %	60,7 %	
Eigenkapital	1.009,9	1.047,6	-37,7
Eigenkapitalquote	48,8 %	52,7 %	
Rückstellungen	326,5	327,2	-0,7
hiervon Pensionsrückstellungen	223,3	200,0	23,3

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 152,2 Mio. EUR (i. Vj. 149,2 Mio. EUR). Den Investitionen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 2,5 Mio. EUR gegenüber. Das Finanzanlagevermögen verringerte sich um -33,2 Mio. EUR auf 0,8 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die Rückführung der Ausleihungen an die TEG (-33,6 Mio. EUR) zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen die Gesamtinvestitionen der HPA mit 216,6 Mio. EUR um -11,1 Mio. EUR (-4,9 %) unter dem Vorjahreswert. In den Ausbau der Hafenbahn wurden inklusive des Bahnanteils der Rethelklappbrücke und der Neuen Bahnbrücke Kattwyk 65,2 Mio. EUR investiert. Die Ersatzinvestitionen der Hafenbahn beliefen sich auf 10,4 Mio. EUR. Für Ausbau und Kernsanierungen verschiedener Gebäude sowie den Flächenerwerb und Flächenaufwertungen durch Bodensanierungen wurden im Betrachtungszeitraum 17,2 Mio. EUR investiert. Die Ausbauinvestitionen für die öffentlichen Straßen und den öffentlichen Hochwasserschutz werden nicht im Anlagevermögen der HPA abgebildet, da sich diese Vermögensgegenstände im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden. Für den Ausbau des Straßen- und Brückennetzes inklusive des Straßenteils der Rethelklappbrücke wurden 31,1 Mio. EUR und für den Ausbau des öffentlichen Hochwasserschutzes 0,6 Mio. EUR investiert.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2016 insgesamt 442,1 Mio. EUR. Diesem Wert stehen entsprechende Buchwerte der allgemeinen Infrastruktur im Anlagevermögen gegenüber.

Das Eigenkapital der HPA beträgt nunmehr 1.009,9 Mio. EUR. Es liegt damit um -37,7 Mio. EUR unter dem des Vorjahres. Dies entspricht im Wesentlichen der Größenordnung des Jahresfehlbetrags. Die Rückstellungen teilen sich hauptsächlich in Pensionsrückstellungen von 223,3 Mio. EUR und sonstige Rückstellungen von 103,2 Mio. EUR auf. Die HPA bewertet die Ansprüche aus bestehenden Pensionsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“. Dabei erfolgte die Zuordnung künftiger Leistungen im Verhältnis der bereits zurückgestellten zu der bis zum Eintritt des jeweiligen Versorgungsfalles möglichen Dienstzeit. Die Pensionsrückstellungen beziehen sich nahezu hälftig auf 261 Beamte und 2.234 Angestellte. Dem Rückstellungsbetrag stehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 107,2 Mio. EUR gegenüber, welche aus der im Errichtungsgesetz festgelegten Zusage der Freien und Hansestadt Hamburg resultieren, die vor der Errichtung der HPA entstandenen Pensionsverpflichtungen gegenüber den aktiven Mitarbeitern zu übernehmen.

8. FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren sei auf die vorhergenannten Ausführungen verwiesen. Im Folgenden werden wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren erläutert:

Der in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der Global Reporting Initiative (GRI) im Jahr 2015 aufgestellte aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wird alle zwei Jahre, somit 2017, aktualisiert. Die Aktualisierung und die Verstetigung der Veröffentlichung dieses Berichts erhöhen die Vergleichbarkeit zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten der Unternehmenstätigkeiten mit anderen Häfen wie Antwerpen und Rotterdam.

9. UNSERE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2016	2015	Veränderung
Personalbestand per 31.12.	1.749	1.764	-15
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.759	1.771	-12
Fluktuationsrate	3,7 %	5,3 %	

Die Einsparmaßnahmen im Zuge eines effizienten Personalmanagements wurden 2016 weitergeführt. Da die gesetzten Ziele weitestgehend erreicht wurden, konnten in relevanten Bereichen wichtige Rekrutierungen erfolgen. Die absoluten Einspareffekte fielen im Vergleich zum Vorjahr entsprechend niedriger aus. Der durchschnittliche Bestand der operativen Beschäftigten lag mit 1.759 um -12 dennoch erneut deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die Fluktuationsrate von 3,7 % ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozentpunkte gesunken. Das hat vor allem den Hintergrund, dass Effekte aufgrund des möglichen vorzeitigen Renteneintritts für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“ oder auch „Rente nach 45 Beitragsjahren“) bereits im Vorjahr realisiert wurden.

Personalstrategie

2016 lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Führungskultur sowie der Professionalisierung der Führungskompetenzen als Basis des Unternehmenserfolgs. Die Teilnahme am Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber“ hat gezeigt, dass diese Schwerpunktsetzung im Rahmen der Personalentwicklung sinnvoll und die HPA damit auf dem richtigen Weg ist. Das Qualifizierungsprogramm „Fokus Führung“ für Führungskräfte wurde fortgeführt und im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wurde die leistungsorientierte Bezahlung (LoB) eingeführt. Die Einführung der LoB ist ein weiterer Schritt zur Weiterentwicklung der Führungskultur und der Leistungsorientierung im Unternehmen.

Zudem wurden die Implementierung einer Gleichstellungsbeauftragten und die Erarbeitung des Gleichstellungsplans für die HPA abgeschlossen. Für die nächsten Jahre liegt damit ein konkreter Maßnahmenplan zur Gleichstellung vor.

Ein weiterer Meilenstein war die Gründung des Netzwerks „Digitalisierung“. In einer Veranstaltung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Potenzialträgerprogramme wurde das Thema „Digitale Transformation der HPA“ aus unterschiedlichen Fachrichtungen bearbeitet. Aus dieser Veranstaltung heraus gründete sich ein Netzwerk, das sich mit dem Thema „Social Media“ für die Beschäftigten der HPA befasst.

Eine besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung der Neuorganisation „HPA next“. Um die Implementierung der neuen Organisation 2017 zu unterstützen, wurde das interne Change Team „next move“ gegründet. Dieses Team soll den einzelnen Sparten Tools wie Workshops und Konzepte zur Verfügung stellen sowie die Führungskräfte bei der Umsetzung beraten und unterstützen. 2017 werden hierfür sogenannte „Move Agents“ ausgebildet. Ziel ist, Friktionen bei der Implementierung von neuen Rollen und Prozessen möglichst klein zu halten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung, die gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH) und den Gewerkschaften geführt wurden. Es ist geplant, die neue Entgeltordnung im Frühjahr mit Wirkung zum Jahresanfang umzusetzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement erfreut sich großer Beliebtheit

Die in den Vorjahren in Pilotprojekten zum Gesundheitsmanagement gewonnenen Erkenntnisse zur Methodik und zur inhaltlichen Arbeit mit ausgewählten Organisationseinheiten wurden 2016 in drei neuen Gesundheitsprojekten umgesetzt. Das Prinzip der Mitarbeiterpartizipation zur Analyse von gesundheitsbelastenden Faktoren bei der Konzipierung von Gegenmaßnahmen sowie deren Realisierung für den beruflichen Alltag hat sich bewährt und kann inzwischen als Standard-Vorgehensweise für die HPA genutzt werden. Die in den Projekten herausgearbeiteten individuellen Belastungen und Ressourcen unterscheiden sich teilweise deutlich voneinander, so dass eine allgemeingültige und übergreifende Ursachenformulierung nicht möglich ist. Die in den Projekten erarbeiteten Maßnahmenvorschläge und deren Autorisierung durch die jeweilige Leitung zeigen jedoch unmittelbar Verbesserungen in den Einheiten, die auch nach später durchgeführten Evaluationen von den Beschäftigten als positiv gewertet werden.

„In Balance bleiben“ lautete der Jahresschwerpunkt des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Hierunter sind sowohl körperliche als auch die psychischen und sozialen Belastungen sowie Ressourcen zu verstehen. Zu dieser Thematik wurden eine Reihe von Maßnahmen wie Vorträge, Gesundheitstage und spezielle Achtsamkeitskurse angeboten und von den Beschäftigten sehr gut besucht. Die erstmals 2015 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit Asklepios Connecting Health, die Beschäftigten bei psychischen Belastungen schnelle professionelle Hilfe ermöglicht, hat sich als sehr gutes Angebot herausgestellt.

10. PROGNOSEBERICHT

Behauptung in einem schwieriger werdenden Marktumfeld

Gemäß einer vom Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) und von IHS Inc. 2015 vorgelegten Prognose des Umschlagpotenzials kann für das Jahr 2030 im Hamburger Hafen mit einem Gesamtumschlag von 229,3 Mio. Tonnen sowie mit einem Containerumschlag von 18,1 Mio. TEU gerechnet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate in den Jahren bis 2030 für den Gesamtumschlag bei 3 % liegt, für den Containerumschlag bei 4 %. Gemäß dieser Prognose wird der Containerverkehr in den kommenden Jahren wieder das dynamischste Umschlagsegment im Hamburger Hafen sein.

Dabei wurde berücksichtigt, dass bis 2020 mit einem relativ verhaltenen Wachstum zu rechnen ist. Begründet liegt dies angebotsseitig vor allem in den massiven Veränderungen der Wettbewerbssituation in der Nordrange. Der in früheren Jahrzehnten durchweg durch die Nachfrage bestimmte Containerumschlagsmarkt hat sich durch den Ausbau von landseitigen Terminalkapazitäten, insbesondere in Rotterdam, zu einem Angebotsmarkt entwickelt. Hier steht Hamburg vor großen Herausforderungen, da in den Wettbewerbshäfen häufig Containerterminals operieren, die über Reedereibeteiligungen verfügen, so dass diese Terminals von den Reedereien bevorzugt angelaufen werden. Des Weiteren führt die Schiffsgrößenentwicklung in Verbindung mit der weiterhin ausstehenden Fahrinnenanpassung insbesondere in Hamburg zu größeren Restriktionen, die den Kunden teilweise nur noch schwer vermittelbar sind. So muss unter anderem aufgrund dieser Faktoren auch in den kommenden Jahren mit weiteren Abwanderungen von Transshipment-Verkehren in die Wettbewerbshäfen gerechnet werden.

Die schwierige Marktlage in der Containerschifffahrt führt zudem zu einer dynamischen Konsolidierung der Reedereien, die sich in sehr kurzen Abständen zu immer größeren und engeren Allianzen vereinigen. Das britische Analysehaus Drewry sieht nach der Insolvenz der koreanischen Großreederei Hanjin Shipping die Containerschifffahrt zwar vor einer Trendwende, bis auf Weiteres wird der Zuwachs an Transportkapazitäten aber noch über dem Handelswachstum liegen.

Die noch nicht abgeschlossene Marktkonzentration kann zu erheblichen Beeinflussungen der Anlaufpläne für die einzelnen Hafenstandorte führen, so dass eine verlässliche Vorhersage für die kommenden Jahre nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Weitere angebotsseitige Faktoren eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks, der auch Auswirkungen auf die Entwicklung traditioneller Hinterland-Beziehungen haben kann, sind der Ausbau des Danziger Hafens, eine unter anderem darin begründete Zunahme von Direktverkehren in den Ostseeraum und die Perspektive einer zunehmenden Konkurrenz der gesamten Nordrange mit Mittelmeerhäfen. Innerhalb der Nordrange wiederum intensivieren Hamburgs Wettbewerber ihre Anstrengungen, weitere Marktanteile im Hinterland zu erlangen. Diese Entwicklungen auf der Angebotsseite finden vor dem Hintergrund statt, dass die weltwirtschaftliche Transportmengenentwicklung und die Warenströme in der Nordrange als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 immer noch hinter den ursprünglichen mittelfristigen Prognosen zurückliegen.

Im aktuellen Jahresgutachten erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Welt-BIP im Jahr 2017 ein moderates Wachstum von 2,8 %, der IWF rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,4 %. Damit sollte 2017 auch der Containerumschlag weiter steigen. Für den Euroraum rechnet der Sachverständigenrat 2017 mit einem Anstieg des BIP um 1,4 %. Für China, das wichtigste Partnerland des Hamburger Hafens, wird für 2017 ein deutliches Wachstum von 6,3 % erwartet. Allerdings muss dies vor dem Hintergrund, dass die chinesische Wirtschaft über viele Jahre zweistellig gewachsen ist, zurückhaltend bewertet werden. Dies gilt umso mehr, da Chinas Außenhandel aktuell nur wenig zum Anstieg des BIP beiträgt. Das Wachstum in China wird vielmehr getragen von einem binnenwirtschaftlich orientierten Umbau der chinesischen Wirtschaft.

So steht die Wirtschaftsplanung für 2017 zum einen im Zeichen der skizzierten Verschärfungen des Wettbewerbs für den Hamburger Hafen, zum anderen findet sie vor dem Hintergrund zunächst verhaltener Wachstumsperspektiven statt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Hamburger Hafen bewiesen, dass er sich in einem schwieriger werdenden Marktumfeld behaupten kann und eine Stabilisierung des Containerumschlags – und damit auch des Gesamtumschlags – erreicht (vgl. Abschnitt „Wirtschaftliches Umfeld“). In den nächsten Jahren wird es darum gehen, auf den Wachstumspfad der Vorjahre zurückzukehren. Aus heutiger Sicht wird, insbesondere auf der Grundlage einer positiven Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Fahrinnenanpassung, nach wie vor – im Einklang mit der Prognose des Umschlagpotenzials – davon ausgegangen, dass dauerhaft Zuwächse im Containerumschlag in Hamburg erreicht werden können. Für den Hamburger Hafen sollten deshalb alle Aktivitäten weiterhin darauf ausgerichtet sein, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu stärken. Dazu gehören, neben der dringend benötigten Fahrinnenanpassung und der laufenden Gewährleistung der Solltiefen im Hamburger Hafen durch eine der Sedimentation angepasste Wassertiefenstandhaltung, hoch effiziente Terminals und stabile infrastrukturelle Rahmenbedingungen sowie die weitere Digitalisierung der logistischen Prozessketten. Um für den Hamburger Hafen kontinuierliches Wachstum zu ermöglichen, muss in den nächsten Jahren die land- und wasserseitige Infrastruktur weiterhin zeitgerecht instand gesetzt und ihre Nutzung durch intelligente Steuerung optimiert werden. Darüber hinaus müssen Ausbauinvestitionen, insbesondere die Schaffung weiterer Großschiffsliegeplätze, vorbereitet und eingeleitet werden, um sicherzustellen, dass die künftig benötigte Leistungsfähigkeit für die prognostizierten, mittelfristig zu erwartenden Umschlags- und Verkehrsmengen vorhanden sein wird. Diese Aufgaben werden auch 2017 und in den folgenden Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen und den Einsatz kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

Wirtschaftsplanung für das kommende Jahr

Aufgrund der weiterhin zurückhaltenden Wachstumserwartungen für den Hamburger Hafen werden die Erlöse im Wirtschaftsplan 2017 weitestgehend auf Vorjahresniveau geplant. Die Planung der Mieterlöse zeigt weiterhin eine positive Entwicklung. Sie ist insbesondere durch die Berücksichtigung neuer Mietverträge und genereller Mietpreiserhöhungen begründet. In der Gesamtbetrachtung der Umsatzerlöse wird der positive Effekt der Mietsteigerungen weitestgehend durch einen Rückgang der Baggerei-Erlöse kompensiert. Diesem Rückgang steht allerdings eine entsprechende Reduzierung der Aufwendungen für diese Tätigkeit gegenüber.

Der betriebliche Aufwand 2017 wird mit einer restriktiven Steigerungsrate für Preis- und Inflationsanpassungen von 1,5 % geplant und der Personalaufwand mit angenommenen Tarif- und Strukturanpassungen von 3 %. Zusätzlich ist eine Steigerungsrate von 1,75 % für die anstehende Umsetzung der am 01.01.2017 in Kraft getretenen neuen Entgeltordnung gemäß Tarifabschluss 2016 berücksichtigt worden, die zu einer dauerhaften Erhöhung des Personalaufwands ab 2017 führen wird.

Der geplante Jahresfehlbetrag 2017 beträgt 73,1 Mio. EUR und liegt damit rd. 35,4 Mio. EUR über dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2016. Diese deutliche Verschlechterung der Ergebnislage gegenüber dem Vorjahr ist durch zwei einmalige Sondereffekte in 2016 begründet. Bei den Sondereffekten handelt es sich zum einen um eine ergebniswirksame Auflösung der sog. Capping-Rückstellung (15 Mio. EUR) für die Sedimentverbringung in der Nordsee. Auf Basis der neuen Vereinbarung mit Schleswig-Holstein muss diese Rückstellung nicht fortgeschrieben werden, da die Verpflichtung entfallen ist. Zum anderen führt die Veränderung des durchschnittlichen Zinssatzes zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen zu einem ergebniswirksamen Einmaleffekt in Höhe von rd. 20 Mio. EUR. Der für die Ermittlung des relevanten Zinssatzes zugrunde zu legende Betrachtungszeitraum wurde von 7 auf 10 Jahre verlängert. Hieraus ergibt sich ein höherer Durchschnittszinssatz und damit eine Reduzierung der Rückstellung im Jahr 2016. Gegenläufig wirkte sich die komplette Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrages in Höhe von rd. 3 Mio. EUR aus.

Unter Herausrechnung dieser Sondereffekte bewegt sich der Jahresfehlbetrag sowohl für 2016 als auch 2017 auf einem sehr niedrigen Niveau und beträgt 2017 rund 56 Mio. EUR. Die maßgeblichen Ursachen dieses deutlichen Verlustes sind auf sprunghaft angestiegene Kosten für die laufende Wassertiefenstandhaltung, auf permanent steigende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und auf stagnierende Umsatzerlösentwicklungen zurückzuführen.

2017 sollen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 242 Mio. EUR der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens sowie die Grundinstandsetzung und Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

11. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Ziele und Strategie des Risiko- und Chancenmanagements

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist. Zu den bedeutenden Zielen des RCM gehören die Sicherstellung einer effizienten Aufgabenwahrnehmung gemäß dem Gesetz über die HPA und die Einhaltung der Wirtschaftsplanung durch risikobewusste Entscheidungen. Diese beziehen gerade auch die Möglichkeit der mit der Inkaufnahme des Risikos verbundenen Chancennutzung ein sowie die Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau bei möglichst geringen Kosten.

Das Ziel besteht dabei ausdrücklich nicht in der Vermeidung aller potenziellen Risiken, sondern darin, Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Risiken aufgrund der Kenntnis von Risiko-Ursachen und Wirkungszusammenhängen ermöglicht. Im Ergebnis soll erreicht werden, dass potenziell wesentliche bzw. bestandsgefährdende Bedrohungen aus Risiken ebenso wie ein mögliches Versäumen von Chancen rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, um dadurch das Unternehmensergebnis insgesamt zu verbessern bzw. Verluste zu vermeiden. Wesentliche Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement der HPA sind in einem entsprechenden Handbuch festgehalten. Das beinhaltet die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Verantwortlichen und die am Risikomanagement-Prozess direkt Beteiligten inklusive deren Aufgabenbeschreibung. Das Handbuch sowie weitere Informationen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HPA im Intranet verfügbar. Die Interne Revision überwacht die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des Risiko- und Chancenmanagements für die HPA.

12. CHANCEN

Erlössteigerung

Die HPA verfolgt das Ziel, den Hafen Hamburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die in aktuellen Prognosen aufgezeigten Potenziale zu nutzen. Damit fortlaufend Trends und Entwicklungen identifiziert und abgebildet werden können, gehört es zur permanenten Aufgabe, die erstellten Prognosen zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Durch diese stetige Marktbeobachtung und weltweite Trends sowie durch regelmäßige Gespräche mit Hafennutzern werden Maßnahmen zur strategischen Ausrichtung des Hafens kontinuierlich angepasst und optimiert. So besteht die Chance, die Wettbewerbsposition des Hamburger Hafens zu verbessern. Zusätzliche Marktanteile könnten gewonnen werden, wodurch höhere Einnahmen für die HPA möglich wären.

Fahrrinnenanpassung

Nach einer Heilung der vom Gericht erkannten Mängel kann mit der Realisierung des Fahrrinnenausbaus begonnen werden. Die Projektteams der HPA arbeiten mit Hochdruck an einem weiteren Planergänzungsantrag, der erneut als Planergänzungsverfahren vor Gericht eingereicht werden muss. Sollte das Bundesverwaltungsgericht diesem Planergänzungsverfahren stattgeben, können die Bauarbeiten unverzüglich beginnen. Durch den Fahrrinnenausbau wird gewährleistet, dass die weltweit größten Containerschiffe den Hafen zu wirtschaftlich attraktiven Bedingungen bedienen können. Das Umschlagsvolumen kann so deutlich gesteigert werden.

Digitaler Wandel

Der digitale Wandel bietet enorme Chancen für die Weiterentwicklung der HPA und des Hamburger Hafens. Mit der im Jahr 2014 gestarteten strategischen Initiative „smartPORT“ hat die HPA begonnen, die Digitalisierung im Hamburger Hafen verstärkt voranzutreiben. Von der Ideenfindung über die Konzeption bis zur Entwicklung und Umsetzung der Prototypen werden seit diesem Geschäftsjahr Forschungs- und Entwicklungsgelder zur Verfügung gestellt. Danach wird entschieden, ob (a) die Prototypen für die Effizienzsteigerung im Unternehmen tauglich sind oder ob (b) auf Basis der Prototypen ein neues Geschäftsmodell innerhalb der HPA oder mit Unternehmenspartnern aus dem Hafen aufgestellt werden kann.

Die rasante technologische Entwicklung im Zusammenhang mit der Digitalisierung und die Bewertung vorhandener Prozesse im Unternehmen unter dem Einfluss jener Technologien erlaubt es, die Effizienz der HPA einerseits stark zu erhöhen und andererseits über die Grenzen der HPA hinaus neu zu orchestrieren. Dadurch wird es in Zukunft möglich werden, digitale Geschäftsmodelle zu erschließen.

Forum Tideelbe

Mit dem gemeinsam von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und der HPA beauftragten Projekt „Forum Tideelbe“ erfüllt die Freie und Hansestadt Hamburg eine wesentliche Auflage aus dem Einvernehmen Schleswig-Holsteins zur Umlagerung von Baggergut bei der sogenannten Tonne E3 und schafft die finanziellen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen für einen Dialog mit Vertretern verschiedener Interessengruppen aus der Region – unter ihnen Vertreter der Umweltbehörden der Länder, der Kommunen und Landkreise an der Unterelbe, der Wasserstraßenverwaltung des Bundes und der HPA, von Naturschutz- und Umweltverbänden, von Tourismus und Wassersport, Wasser- und Bodenverbänden, Fischerei und Hafenwirtschaft.

Mit diesem neuen Stakeholder-Dialog zwischen den relevanten Interessengruppen aus der Region wird die Chance eröffnet, Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung der Tideelbe, die auch zu einer Reduzierung des Sedimentinventars im Nahbereich Hamburgs führen, gemeinsam zu priorisieren und voranzutreiben. Durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen besteht die Chance, langfristig die Baggermengen zu reduzieren bzw. einen weiteren Anstieg einzudämmen. Darüber hinaus fördert der regelmäßige offene fachliche Dialog den Wissens- und Vertrauensaufbau zwischen der HPA und den Interessengruppen aus der Region, so dass auf dieser Basis ein günstiges Meinungsklima geschaffen und die öffentliche Akzeptanz von Maßnahmen des Sedimentmanagements in der Tideelbe erhöht werden kann.

13. RISIKEN

Die nachfolgend aufgeführten Risiken wurden im Rahmen der RCM-Inventuren als für die HPA wesentlich identifiziert. Diese können einen erheblichen negativen Einfluss auf Geschäftstätigkeit, Finanz- und Ertragslage oder Reputation der HPA haben.

Entwicklung der Terminalkapazität in Nordwesteuropa

Die realisierten Terminalausbauten an der nordwesteuropäischen Küste führen bei gleichzeitiger Abschwächung der Entwicklung des Welthandels in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Überkapazität landseitiger Umschlagskapazitäten. Diese neue Situation führt zu einer deutlichen Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Nordrange-Häfen. Sollte es dem Hamburger Hafen nicht gelingen, diese Herausforderungen für sich zu meistern, besteht das Risiko, dass weitere Marktanteile verloren werden und dadurch der Preisdruck auf wesentliche Umsatzerlöse der HPA zunehmen wird. Dem Risiko kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller im Hafen beteiligten Stakeholder begegnet werden.

Fahrrinnenanpassung

Der bisherige Projektverlauf der Fahrrinnenanpassung der Elbe ist durch fortwährende Gegenwehr von Interessenverbänden und anhängigen Klageverfahren gezeichnet. Die dadurch eintretende Verzögerung könnte zu Umschlags- und Umsatzeinbußen sowie dem Imageverlust des Hamburger Hafens und somit auch zu Einnahmeverlusten für die HPA führen. Neben den Tiefgangsrestriktionen verschärft die aktuelle Schiffsbreitenentwicklung die Befahrungsrestriktionen auf der Elbe und führt aufgrund der höheren Anzahl breiterer Schiffe zu einer deutlichen Verschlechterung der Zufahrtsbedingungen zum Hamburger Hafen. Der Ausgang des Klageverfahrens ist weder plan- noch steuerbar; mögliche finanzielle Auswirkungen sind nicht absehbar.

Schiffsgrößenentwicklung

In vielen Flottensegmenten ist in den vergangenen Jahren ein überdurchschnittlicher Anstieg bei Schiffen der oberen Größenklassen festzustellen. Mit zunehmenden Schiffsgrößen nimmt auch die Bedeutung dieser Restriktionen für die Wettbewerbsposition des Hafens Hamburg und deren Auswirkungen auf die HPA zu. Durch diese Tendenzen erhöhen sich die Verkehrsdichte und Komplexität der hoheitlichen Aufgaben zur Überwachung des Schiffsverkehrs und das Risiko vermehrt auftretender Verkehrs-

engpässe im Hamburger Hafen steigt. Damit würden zum einen Haftungsrisiken entstehen oder im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten, was wiederum Einnahmeverluste für die HPA mit sich bringen würde. Um dieses Risiko zu vermeiden, optimiert die HPA stetig die Verkehrsablaufsteuerung. Dies erfolgt u. a. durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen vor Großschiffs-Erstanläufen. Durch vielfältige Maßnahmen, wie die stetige operative, technische und personelle Optimierung der Nautischen Zentrale, wird diesem Risiko ebenfalls entgegengesteuert.

Infrastruktur

Die technischen Risiken liegen insbesondere in der zeitgerechten Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen, die für zukünftige Verkehrszahlen erforderlich sein werden. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement ist die HPA in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen. Insbesondere führen die steigenden Verkehrsmengen sowie die durch die Großcontainerschiffe verursachten Verkehrsspitzen zu einer besonderen Herausforderung bei den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Um das zukünftige Verkehrsmengenwachstum störungsfrei bewältigen zu können, wird es erforderlich sein, neben den Infrastrukturinvestitionen auch in die Digitalisierung von Verkehrsprozessabläufen (Fortführung des Programms smartPORT logistics) zu investieren.

Finanzierung

Das eingestellte Finanzierungsvolumen wurde für öffentliche Investitionen und Projekte auf 124 Mio. EUR fixiert. Für die laufenden Ausgaben wurde zusätzlich ein konsumtives Volumen von 65 Mio. EUR bereitgestellt. In Summe kann somit für die folgenden Jahre ein Gesamtvolumen von 189 Mio. EUR pro Jahr angenommen werden. Unter der Prämisse, dass strategische Projekte einer getrennten Finanzierung zugeführt werden, reicht dieses Volumen für die Jahre 2017 bis 2022 grundsätzlich aus, um die in der mittelfristigen Finanzierungsplanung der HPA angenommenen Ausgabevolumen zu decken. Jedoch ergibt sich aus der haushaltstechnischen Struktur dieser Zuschüsse eine strukturelle Unterdeckung im Bereich der konsumtiven Mittel. Die Unterdeckung wird pro Jahr eine Ergebnis- und Liquiditätslücke von ca. 50 bis 60 Mio. EUR produzieren.

Sedimentation

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob ausreichende Wassertiefen für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden sind. Dabei spielt neben der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Fahrrinnenanpassung für die tideabhängige Fahrt mit Tiefgängen bis zu 14,5 Meter insbesondere die regelmäßig erforderliche Wassertiefenunterhaltung eine entscheidende Rolle. Die natürliche Sedimentation aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen. Die Sedimentation weist eine hohe natürliche Schwankungsbreite auf. Mussten etwa 2011 lediglich ca. 2 Mio. Kubikmeter Sediment im Hamburger Hafen entfernt werden, waren es 2015 über 10 Mio. Kubikmeter. Entscheidender Faktor für den Umfang der Sedimentation im Hamburger Hafen ist der Oberwasserzufluss aus dem Einzugsgebiet der Elbe. Er sorgt für eine Spülwirkung des Ebbstroms, der Sedimente auf natürliche Weise aus dem Hamburger Hafen austragen kann. Diese Spülwirkung war aufgrund des historisch niedrigen Oberwasserzuflusses in den Jahren 2014 und 2015 kaum gegeben. Entsprechend erhöhte sich der Aufwand für Baggerarbeiten. Aufgrund kritischer gewässerökologischer Situationen, wie dem niedrigen Sauerstoffgehalt der Elbe in den Sommermonaten, sind insbesondere in den sedimentationsreichen Monaten nur eingeschränkte Handlungsoptionen für die Wassertiefenunterhaltung im Bereich der Hamburger Stromelbe (Umlagerung bei Neßsand) vorhanden. Über ein Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein besteht die Möglichkeit, Sedimente in die Nordsee zur Tonne E3 zu verbringen.

Die noch immer vorhandene Schadstoffbelastung der Elbesedimente stellt eine weitere Herausforderung für den Umgang mit Hamburger Baggergut dar. Gemeinsam mit der Hamburger Umweltbehörde betreibt die HPA das Projekt ELSA: „Schadstoffsanierung Elbesedimente“. Mit diesem Projekt sollen u. a. konkrete Maßnahmen zur quellnahen Sanierung von Sedimentaltlasten im Einzugsgebiet der Elbe finanziell unterstützt werden. Zudem leistet Hamburg mit seinem Engagement im Bereich der Landbehandlung und -entsorgung von Sedimenten seit Mitte der 1990er Jahre einen wichtigen Beitrag für die Schadstoffentfrachtung der Elbe. Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, stehen derzeit zwei Deponien auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung.

Finanzinstrumente

In den Geschäftsjahren 2007 und 2013 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen in vollem Umfang Basisgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Gesamtbild der Risikolage

Die Gesamteinschätzung der Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die verschärfte Sedimentationsproblematik verändert. Insgesamt wird mit Blick auf die laufenden Maßnahmen derzeit nicht festgestellt, dass die vorhandenen Risiken für sich alleine oder gesamthaft den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Nennenswerte, über das normale unternehmerische Risiko hinausgehende, zukünftige Risiken sind nicht erkennbar.

Hamburg, den 31. März 2017

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

ZAHLEN

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

In EUR	2016	2015
1. Umsatzerlöse	184.826.976,73	182.256.694,41
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.561.953,27	12.945.962,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	183.346.913,41	161.077.421,79
	380.735.843,41	356.280.079,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.652.859,27	11.188.759,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.447.825,18	158.264.869,94
	165.100.684,45	169.453.629,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	92.014.720,32	89.853.216,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	18.144.424,67	21.656.303,31
	110.159.144,99	111.509.520,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.741.040,73	47.421.857,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.040.877,85	46.613.387,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.563.666,29	13.349.093,26
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	24.765,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.679.826,43	42.838.093,86
11. Ergebnis nach Steuern	-31.422.064,75	-48.232.081,19
12. Sonstige Steuern	6.318.395,83	6.061.112,71
13 Jahresfehlbetrag	-37.740.460,58	-54.293.193,90
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-6.591.184,86	-35.504,50
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	20.920.705,14	47.737.513,54
16. Bilanzverlust	-23.410.940,30	-6.591.184,86

ZAHLEN

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2016, Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

AKTIVA

In EUR	31.12.2016	31.12.2015
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.628.578,11	19.243.108,92
2. Geleistete Anzahlungen	3.614.709,76	5.046.469,06
	20.243.287,87	24.289.577,98
II Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.083.233.208,91	1.048.305.941,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	323.954.761,37	306.217.354,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.491.374,96	32.028.272,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.665.382,00	280.859.073,65
	1.773.344.727,24	1.667.410.642,54
III Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	826.000,00	458.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	33.587.199,07
3. Beteiligungen	17.503,00	17.503,00
	843.503,00	34.063.202,07
	1.794.431.518,11	1.725.763.422,59
B Umlaufvermögen		
I Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.587.020,47	2.495.650,59
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.051.630,69	7.488.179,74
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	236.905.570,55	235.504.292,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.801.813,80	16.234.484,14
	269.759.015,04	259.226.956,36
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	441.231,94	92.538,42
	272.787.267,45	261.815.145,37
C Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	1.366.864,94	1.006.792,79
	2.068.585.650,50	1.988.585.360,75

PASSIVA

In EUR	31.12.2016	31.12.2015
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II Kapitalrücklage	883.283.249,54	904.196.969,48
III Bilanzverlust	-23.410.940,30	-6.591.184,86
	1.009.872.309,24	1.047.605.784,62
B Sonderposten aus Investitionszuschüssen		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	442.048.615,72	362.834.422,48
C Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	223.327.660,59	199.956.353,55
2. Steuerrückstellungen	0,00	383.257,46
3. Sonstige Rückstellungen	103.209.217,60	126.906.055,13
	326.536.878,19	327.245.666,14
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249.836.025,65	208.379.000,93
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.800,00	11.800,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.835.240,48	20.799.721,61
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	3.570.894,51	219.649,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.316.099,82	16.853.849,86
	285.570.060,46	246.264.021,54
E Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	4.557.786,89	4.635.465,97
	2.068.585.650,50	1.988.585.360,75

ZAHLEN

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

In EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016
I Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.577.412,12	1.328.674,12	358.301,77	2.939.920,50	61.487.704,97
2. Geleistete Anzahlungen	5.046.469,06	2.013.730,23	583.605,34	-2.861.884,19	3.614.709,76
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	62.623.881,18	3.342.404,35	941.907,11	78.036,31	65.102.414,73
II Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.093.572.306,26	13.288.460,21	20.164,36	30.276.041,74	1.137.116.643,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	551.829.257,18	18.493.762,13	4.701.072,86	26.939.314,06	592.561.260,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.066.775,93	11.613.949,21	4.825.407,69	5.795.499,95	81.650.817,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*	280.859.073,65	105.424.739,46	529.539,05	-63.088.892,06	322.665.382,00
Summe Sachanlagen	1.995.327.413,02	148.820.911,01	10.076.183,96	-78.036,31	2.133.994.103,76
III Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	458.500,00	367.500,00	0,00	0,00	826.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.587.199,07	0,00	33.587.199,07	0,00	0,00
3. Beteiligungen	42.268,00	0,00	0,00	0,00	42.268,00
Summe Finanzanlagen	34.087.967,07	367.500,00	33.587.199,07	0,00	868.268,00
Summe Anlagevermögen	2.092.039.261,27	152.530.815,36	44.605.290,14	0,00	2.199.964.786,49

* davon EUR 40.003,00 Zugänge Fremdkapitalzinsen

Stand 01.01.2016	Abschreibungen					Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
	Laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016			
38.334.303,20	6.793.242,28	268.418,62	0,00	44.859.126,86	16.628.578,11	19.243.108,92	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.614.709,76	5.046.469,06	
38.334.303,20	6.793.242,28	268.418,62	0,00	44.859.126,86	20.243.287,87	24.289.577,98	
45.266.364,67	8.618.702,27	1.632,00	0,00	53.883.434,94	1.083.233.208,91	1.048.305.941,59	
245.611.902,38	26.641.584,40	3.646.987,64	0,00	268.606.499,14	323.954.761,37	306.217.354,80	
37.038.503,43	5.687.511,78	4.566.572,77	0,00	38.159.442,44	43.491.374,96	32.028.272,50	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.665.382,00	280.859.073,65	
327.916.770,48	40.947.798,45	8.215.192,41	0,00	360.649.376,52	1.773.344.727,24	1.667.410.642,54	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	826.000,00	458.500,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.587.199,07	
24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	17.503,00	17.503,00	
24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	843.503,00	34.063.202,07	
366.275.838,68	47.741.040,73	8.483.611,03	0,00	405.533.268,38	1.794.431.518,11	1.725.763.422,59	

SONSTIGE ANGABEN

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

1. GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (HPA) wurde gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewendet. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Umgliederungen der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die Umsatzerlöse, „Außerordentliche Erträge“ in die sonstigen betrieblichen Erträge sowie „Außerordentliche Aufwendungen“ in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Umgliederungen wurden unter Anpassung der jeweiligen Vorjahreszahlen vorgenommen. Im Übrigen entsprechen Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderungen bei den Pensionsrückstellungen.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Die HPA hat keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßig Abschreibungen vorgenommen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB sind lediglich in die bisher angefallenen Herstellungskosten des Projektes „Kaimauer Norderweiterung Altenwerder-Nord“ einbezogen worden.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 150 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2008 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2007 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (Niederstwert) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierende Forderung gegen die FHH ist ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellung) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 4,01 %.

Der Rechnungszinssatz basiert im Jahre 2016 erstmalig – entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 4,01 % (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 3,89 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (3,24 %) eine Verminderung der Rückstellung für Pensionen (Bewertungsänderung) in Höhe von 29.711 TEUR. Analog dazu vermindert sich die korrespondierende Forderung

gegen die FHH durch die Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre gegenüber der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre um 9.304 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Eine Aufwandsrückstellung nach § 249 Abs. 2 HGB a. F. in Höhe von insgesamt 5.000 TEUR wurde gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz latenter Steuern gemäß § 274 HGB kommt nicht infrage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen wurden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie der Konstruktion der Finanzierung, führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- und -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (TEVG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100 % von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt 27 TEUR (26 TEUR), der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beträgt 1 TEUR (1 TEUR).

CGH Terminaleigentumsverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg (TEG)

Kommanditisten sind die HPA mit einer Kommanditeinlage von 7.191 TEUR, von der 51 TEUR bisher eingezahlt worden sind, sowie die FHH mit einer Kommanditeinlage von 6.909 TEUR, von der bisher 49 TEUR eingezahlt worden sind. Komplementärin ist die TEVG, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt -2.120 TEUR (-1.880 TEUR), der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beträgt 240 TEUR (1.853 TEUR).

CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)

Vom Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 100 TEUR hat die HPA einen Anteil von 100 % übernommen. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 beträgt -65 TEUR (469 TEUR), der Fehlbetrag des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beträgt 534 TEUR (250 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.052	7.488
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	236.905	235.504
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	204.253	190.278
Sonstige Vermögensgegenstände	26.802	16.235
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.759	259.227
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	204.253	190.278

Der Bilanzposten „Forderungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen“ enthält mit 120.205 TEUR (im Vorjahr 119.501 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 116.700 TEUR (im Vorjahr 116.003 TEUR) sonstige Forderungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die FHH und verbundene Unternehmen sind 95.620 TEUR (im Vorjahr 95.669 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 2.277 TEUR (im Vorjahr 466 TEUR).

Eigenkapital

In TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	883.283	904.197
davon Kapitaleinlage	7	3.574
davon Kapitalentnahme	-20.921	-47.738
Bilanzverlust	-23.411	-6.591
davon aus Jahresergebnis	-37.740	-54.293
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	20.921	47.738
Eigenkapital	1.009.872	1.047.606

Aus der Kapitalrücklage sind 20.921 TEUR entnommen worden, davon 10.793 TEUR für laufende Aufwendungen und 10.128 TEUR für Abschreibungen und Abgänge von aus der „HHLA-Milliarde“ finanziertem Anlagevermögen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt rätierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

In TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	223.328	199.956
Steuerrückstellungen	0	383
Rückstellungen für den Personalbereich	13.606	13.130
Andere sonstige Rückstellungen	89.603	113.776
davon für ausstehende Rechnungen	16.190	26.363
davon für Stiftung Lebensraum Elbe	0	6.136
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.467
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	31.049	41.836
davon für Risikovorsorge Hamburger Aluminium-Werke	5.000	5.000
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	29.217	28.421
Gesamtbetrag der Rückstellungen	326.537	327.246

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 4,01 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,0 % zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung beträgt 1,0 % für Arbeiter/Angestellte und 2,0 % für Beamte. Es wurden die Sterbetafel 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre laut Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Durch die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellungen und Beihilfen nach BilMoG und der FHH-weiten Umstellung der Berechnung auf die Anwartschaftsbarwertmethode ergab sich im Jahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag in Höhe von 26.098 TEUR für Pensionsrückstellungen und 3.459 TEUR für Beihilfen. Von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht und von diesem Betrag jährlich ein Fünftel den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.740 TEUR und 230 TEUR den Beihilfen zugeführt. Die Zuführung wurde in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als außerordentlicher Aufwand gezeigt. Der bis zum Berichtsjahr noch nicht zugeführte Betrag aus der Erstanwendung in Höhe von nunmehr 15.659 TEUR für Pensionsrückstellungen und 2.075 TEUR für Beihilfen wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr komplett den Rückstellungen zugeführt.

Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch laufende Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (31.049 TEUR).

Die Rückstellung für Risikovorsorge Hamburger Aluminium-Werke (HAW) wurde für Bodenverunreinigungen des seinerzeit an die HAW vermieteten Grund und Bodens gebildet (5.000 TEUR).

Verbindlichkeiten

In TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249.836	208.379
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	16.557	66.674
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	104.870	68.730
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	128.409	72.975
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	12
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	12	12
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.835	20.800
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	12.835	20.800
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	3.571	219
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	3.571	219
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19.316	16.854
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	19.261	11.285
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	55	5.555
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0	14
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	285.570	246.264
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	52.236	98.990
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 bis 5 Jahren	104.925	74.285
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	128.409	72.989

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen“ enthält mit 3.294 TEUR (im Vorjahr 26 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 277 TEUR (im Vorjahr 193 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der FHH.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse

Die HPA ist als Kommanditistin der TEG mit einer Einlage in Höhe von 7.191 TEUR beigetreten. Hiervon ist die Summe von 7.140 TEUR ausstehend. Von einer Inanspruchnahme wird aufgrund des bestehenden Finanzierungskonzepts nicht ausgegangen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	60.119	19.563
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	39.076	9.355
Bestellobligos	288.869	264.334
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	62.335	63.967
Kampfmittelräumung	1.957	2.534
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	413.280	350.398

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Änderung bei Ausweis und Gliederung

Darstellung und Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurden im Berichtsjahr an die durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst. Infolge der geänderten Gliederungsvorschriften des § 275 HGB sind die im Vorjahr noch ausgewiesenen Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (-47.849 TEUR), „Außerordentliche Erträge“ (1.587 TEUR) sowie „Außerordentliche Aufwendungen“ (1.970 TEUR) entfallen. Neu eingefügt wurde im Berichtsjahr der Posten „Ergebnis nach Steuern“.

Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurden bislang unter den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesene Erträge im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit durch Umgliederungen in Höhe von 758 TEUR entsprechend angepasst.

Durch Streichung von außerordentlichen Posten im Gliederungsschema der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach BilRUG wurden im Berichtsjahr außerordentliche Aufwendungen und Erträge den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen“ zugeordnet. Für das Vorjahr wurden außerordentliche Aufwendungen und Erträge entsprechend angepasst und in die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (1.970 TEUR) bzw. „sonstigen betrieblichen Erträge“ (1.587 TEUR) umgegliedert.

Die anteilige Zuführung von bisher nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensions- (15.659 TEUR) und Beihilferückstellungen (2.075 TEUR) sowie deren korrespondierende Forderungen aus Pensionen (12.667 TEUR) und Beihilfen (1.618 TEUR) gegenüber der FHH (Übergangswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG) erfolgte im Berichtsjahr in voller Höhe abweichend zum Vorjahr (außerordentliche Posten) über die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (17.734 TEUR) und die „sonstigen betrieblichen Erträge“ (14.285 TEUR).

Gliederung der Umsatzerlöse

In TEUR	2016	2015
Mieterlöse Flächen	69.075	68.564
Mieterlöse Kaimauern	17.049	17.257
Sonstige Mieterlöse	7.823	7.320
Gesamtmieterlöse	93.947	93.141
Hafenentgelte	52.266	51.616
Hafenbahnerlöse	20.490	22.698
Elbtunnel-/Brückenentgelte	125	109
Gebühren	2.539	2.766
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	15.249	11.606
Periodenfremde Umsatzerlöse	211	321
Summe der Umsatzerlöse	184.827	182.257

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 17.049 TEUR (im Vorjahr 17.257 TEUR) enthalten neben echten laufenden Mieten für Kaimauern von 12.265 TEUR (im Vorjahr 12.457 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 4.784 TEUR (im Vorjahr 4.800 TEUR). Diese beinhaltet die lineare Verteilung der Gewinnmarge aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten sowie die Aufzinsungsbeträge der daraus resultierenden Forderungen. Bei dem Ausweis der Aufzinsungsbeträge unter den Umsatzerlösen handelt es sich um ein Wahlrecht, das die HPA aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung ausgeübt hat.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 98.021 TEUR (im Vorjahr 77.515 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 18.807 TEUR (im Vorjahr 22.693 TEUR) aufgelöst wurden.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr 26.300 TEUR (im Vorjahr 4.976 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 0 TEUR (im Vorjahr 6.151 TEUR).

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 570 TEUR (im Vorjahr 4.814 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge für die Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 3.908 TEUR (im Vorjahr 12.826 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 8.722 TEUR (im Vorjahr 34.784 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Beide Positionen enthalten Auswirkungen der Änderung des Diskontierungssatzes bei den Pensionsrückstellungen sowie deren korrespondierender Forderung an die FHH.

Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 35.734 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um den restlichen Betrag der Zuführung aus der BilMoG-Umstellung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (17.734 TEUR) und die Zahlung für die Auflösung eines Mietverhältnisses auf dem Kleinen Grasbrook/Überseezentrum (18.000 TEUR).

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von 29.285 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind. Hierbei handelt es sich um den restlichen Betrag der Zuführung aus der BilMoG-Umstellung der Forderung an die FHH aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (14.285 TEUR) und die Auflösung einer Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen aus Einlagerungen von Baggergut aus Elbsedimenten (15.000 TEUR).

Ein weiterer außergewöhnlicher Effekt ergibt sich aus der gemäß § 253 Absatz 6 HGB angewendeten Regelung der Bewertung der Pensionsverpflichtung und ihrer korrespondierenden Forderung gegenüber der FHH mit einem Zinssatz auf Basis 10-Jahres-Durchschnitt (4,01 %) gegenüber 7-Jahres-Durchschnitt (3,24 %; im Vorjahr 3,89 %).

Hier stellen sich folgende Unterschiedsbeträge dar	TEUR
Unterschiedsbetrag Pensionsverpflichtung	29.711
Unterschiedsbetrag Forderung	-9.304
Positiver Effekt	20.407

Zusammengenommen ergibt sich somit aus der kompletten Zuführung der BilMoG-Unterschiedsbeträge über das 1/15tel hinaus (-3.066 TEUR) und der Veränderung des Zinssatzes (20.407 TEUR) ein positiver Gesamteffekt in Höhe von 17.341 TEUR.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 23.411 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

5. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die HPA beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.759 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.771). Es handelt sich hierbei um 177 Beamte (im Vorjahr 178) und 1.582 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.593). Von den Mitarbeitern sind 196 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 177).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurde über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) ein Zinsswap abgeschlossen. Der zum 31. Dezember 2016 ermittelte Zeitwert der Zinsswaps beträgt -18.767 TEUR sowie 1.139 TEUR. Er wurde aufgrund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“), daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2016 beträgt 51.659 TEUR bzw. 17.620 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 2.386 TEUR bzw. 434 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 111 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2016 in Höhe von 62 TEUR, andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 47 TEUR sowie sonstige Leistungen in Höhe von 2 TEUR.

Aufsichtsrat

Frank Horch	Aufsichtsratsvorsitzender Präses der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Jens Lattmann	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Staatsrat der Finanzbehörde
Hermann Ebel	Vorstandsvorsitzender der Hansa Treuhand Holding AG
Jana Schiedek	Ehem. Senatorin, Behörde für Justiz und Gleichstellung
Christine Beine	Leiterin Geschäftsbereich Infrastruktur, Handelskammer Hamburg
Rolf Kirchfeld	Ehem. Vorstandsmitglied der Vereins- und Westbank AG, Hamburg
Ralf Surm	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Stefan Rechter	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung
Wolfgang Hurtienne	(bis 11. Januar 2017)

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 1 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betragen insgesamt 508 TEUR. Hiervon stellen 393 TEUR eine fixe und 115 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

In TEUR	Meier	Hurtienne
Fixe Komponente	266	127
davon Dienstwagen	15	12
Maximale variable Komponente 2016	75	40
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	341	167

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 15. Dezember 2016 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen. Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten „Presse“/„Broschüren und Publikationen“ im HPA-Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Herr Wolfgang Hurtienne hat, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der HPA, Senator Horch, seine Geschäftsführertätigkeit bei der HPA zum 11.01.2017 niedergelegt, um in den Ruhestand einzutreten.

Am 16.02.2017 erklärte die EU-Kommission aufgrund der geplanten Einführung einer Spartenrechnung die eingeleitete Untersuchung betreffend die Finanzierung des Hamburger Hafens für beendet. In dem Schreiben wird bestätigt, dass die im Projekt HPA next erarbeiteten Strukturen die richtigen Voraussetzungen schaffen, um zukünftig die gesetzlichen Vorgaben der EU zu erfüllen. Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Verständnisses der zukünftigen Struktur „... wird die Generaldirektion für Wettbewerb die von Amts wegen eingeleiteten Untersuchungen betreffend die Finanzierung des Hamburger Hafens (...) beenden“.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Hamburg, den 31. März 2017

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

SONSTIGE ANGABEN

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 1. Oktober 2005 und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 31. März 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE ANGABEN

Hamburger Corporate Governance Kodex

Der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ist ein Regelwerk, das die Aufgaben und Standards für die Tätigkeit und das Zusammenspiel von Gesellschaftern, Aufsichtsräten und den Geschäftsführungen hamburgischer öffentlicher Unternehmen definiert.

Der HCGK versteht sich als Beitrag und Anstoß für einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen. Darüber hinaus soll das Regelwerk in diesen Unternehmen für größere Transparenz sorgen und so das öffentliche Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik stärken.

HPA
Hamburg Port Authority

**Entsprechenserklärung zum
Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority erklären hiermit:

Die Tochtergesellschaften der Hamburg Port Authority CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, CGH Terminalgesellschaft mbH & Co. KG und CGH Terminalgesellschaft mbH haben im Geschäftsjahr 2016 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Die Hamburg Port Authority hat im Geschäftsjahr 2016 mit folgender Ausnahme die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Von folgendem Punkt wurde abgewichen:

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.
Begründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine rechtzeitige Abstimmung nicht immer durchgeführt werden.

Hamburg, 15. Dezember 2016

Für die Geschäftsführung: Jörg Meier (Vorsitzender)

Für den Aufsichtsrat: Frank Horch (Vorsitzender)

Wolfgang Hurtenne

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neuer Wandstich 4
20467 Hamburg

Geschäftsführer:
Jörg Meier (Vors.)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Senator Frank Horch

Deutsche Rentenbank
BANK DE102500000000001274
Sachnummer: 2105701308
Lit. Nr. DE143314080
BIC: BANKDE33HAN

Impressum

Herausgeber

Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de

Bildnachweis

HPA-Bildarchiv: Andreas Schmidt-Wiethoff, Titel

Papier

RecyStar® Polar, 100 % Altpapier
zertifiziert mit den Umweltzeichen
Blauer Engel, FSC und EU Ecolabel.

© HPA, Stand: 07/17